

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

20.01.2010

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

Schriftführung

Christian Ruhe

Telefon-Nr.

02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung am Donnerstag, 17.12.2009

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 19:36 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 27.10.2009 und 17.11.2009 - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.11.2009 - öffentlicher Teil**
0543/2009
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl**
0532/2009
- 6. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl**

0531/2009

7. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009**
9. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Bergisch Gladbach - Stadtmitte – Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes**
0520/2009
10. **Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 3. Vereinfachte Änderung**
- Beschluss der Stellungnahmen
- Beschluss als Satzung
0472/2009
11. **II. Nachtragssatzung zur Satzung zur Regelung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB**
0507/2009
12. **II. Nachtragssatzung**
a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
c) zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung
0490/2009
13. **V. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0514/2009
14. **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0516/2009
15. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0517/2009
16. **VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0527/2009
17. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
0536/2009
18. **X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0537/2009
19. **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**

0462/2009

- 20. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr**
0525/2009
- 21. Begründung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg**
0539/2009
- 22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 22.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0547/2009
- 22.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2009 auf Umbesetzung im Infrastrukturausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**
0557/2009
- 23. Anträge der Fraktionen**
- 23.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2009 zur Einrichtung eines „Behördenlotsen“**
0551/2009
- 23.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2009 zur Offenlegung der Pläne für die Umgestaltung der Stadtmitte von Bergisch Gladbach während der Bürozeiten der Stadtverwaltung**
0548/2009
- 23.3 Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 27.11.2009 und 30.11.2009 zur Bestellung weiterer beratender Mitglieder für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0555/2009
- 23.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 30.11.2009 zur Durchführung einer Befragung zum Elternwillen und Bedarf von Gesamtschulen**
0554/2009
- 23.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 01.12.2009, zur Installation von WLAN-Netzwerken im Ratssaal Bensberg, Ratssaal Bergisch Gladbach und den Räumen der Fraktionen**
0549/2009
- 24. Anfragen der Ratsmitglieder**
- 24.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.12.2009 zum Bau von Schulmensen aus dem 1.000-Schulen-Programm**
0569/2009
- 24.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet die dritte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der achten Wahlperiode.

Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Maas (CDU-Fraktion) und Frau Beisenherz-Galas (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt. Herr Waldschmidt entschuldigt Frau Hammelrath (SPD-Fraktion) für die Ratssitzung, da diese an einer wichtigen Sitzung des Landtages teilnehme.

Von Seiten der Verwaltung ist Herr Dr. Speer entschuldigt.

Herr Urbach benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 04.12.2009 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- die mit Schreiben vom 11.12.2009 übersandte aktualisierte Anlage zur Tagesordnung mit einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Bau von Schulmensen aus dem 1.000-Schulen-Programm (Vorlage Nr. 0569/2009), zu der die Verwaltung mündlich Stellung nehmen werde, und mit einem Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnung der Sitzung des Rates aus Dringlichkeitsgründen zu erweitern und zu beschließen, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen (Vorlage Nr. 0570/2009) sowie
- eine Tischvorlage mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses.

Nach Ablauf der Antragsfrist sei ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung in Ratsausschüssen bzw. der Vertretung in Beteiligungsgesellschaften eingegangen. Nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden werde dieser Antrag in der Sitzung des Rates am 19.01.2010 behandelt.

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage Nr. 0570/2009) zu erweitern.

Der Rat fasst daraufhin einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag der SPD-Fraktion, die Stelle 2-107 (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen) bis zur Entscheidung des Stellenplans 2010 mit einer Wiederbesetzungssperre zu versehen (Vorlage Nr. 0570/2009), erweitert.

Herr Dr. Fischer beantragt für die FDP-Fraktion, den Antrag im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da dabei hintergründig auch Personalfragen eine Rolle spielen würden.

Hiermit zeigt sich der Rat einvernehmlich einverstanden.

Herr Urbach erläutert, TOP A 7 solle von der Tagesordnung abgesetzt werden, da in 2009 keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen geleistet wurden, die dem Rat zur Kenntnis zu geben seien oder über die der Rat zu beschließen hätte.

Auch hiermit zeigt sich der Rat einvernehmlich einverstanden.

2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates am 27.10.2009 und 17.11.2009 - öffentlicher Teil

Herr Urbach schlägt vor, die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 17.11.2009 in die nächste Sitzung zu vertagen, da die Niederschrift den Ratsmitgliedern erst kürzlich zugegangen sei.

Mit diesem Vorschlag zeigt sich der Rat einvernehmlich einverstanden.

Herr Santillán weist auf die von der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) schriftlich eingereichten Einwendungen zu verschiedenen Verfahren in der konstituierenden Ratssitzung hin, die zwar zwischenzeitlich geheilt worden seien, jedoch auch in Zusammenhang mit der Niederschrift stünden.

Herr Urbach entgegnet, in der Niederschrift könne nur der Sitzungsverlauf wiedergegeben werden.

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 27.10.2009 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 17.11.2009 - öffentlicher Teil
0543/2009

Herr Urbach verliest die folgende Aktualisierung des Durchführungsberichtes:

„Zu TOP 10

Anfragen der Ratsmitglieder

Alle Anfragen wurden beantwortet. Durchschriften der Antwortschreiben sind der Niederschrift über die Sitzung als Anlagen beigelegt.“

Der Rat nimmt den schriftlichen Bericht und die vorgetragene Aktualisierung zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zum Sportplatz An der Steinbreche

Herr Urbach teilt mit, auf Grund des Nothaushaltes stehe der Eigenanteil, den die Stadt für die Kieselrotsanierung des Sportplatzes An der Steinbreche benötige, leider nicht zur Verfügung. Nach der Handlungsanweisung des Innenministeriums vom 06.03.2009 dürfe eine Kommune im Nothaushalt selbst für pflichtige Aufgaben nur in begrenztem Maße Kredite für Investitionen aufnehmen. Die Wiederherstellung des Sportplatzes sei eine freiwillige Maßnahme, für die keine städtischen Eigenmittel zur Verfügung stünden. Auf Grund des niedrigen Kreditrahmens im Haushalt 2010 würden die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 500.000,- EUR fehlen. Im Ergebnis könnte deshalb

die Sanierung der belasteten Fläche nicht erfolgen und auch die Drittmittel für eine Sanierung des Platzes nicht abgerufen werden.

Mitteilung zur Regionale 2010 - Projekt stadt :gestalten

Herr Urbach teilt mit, angesichts der katastrophalen Haushaltslage stehe die Stadt auch in Bezug auf die Regionale 2010, die neben vielen anderen Investitionen im Haushalt untergebracht werden müsse, vor großen Herausforderungen. In den letzten Tagen und Wochen seien auf verschiedenen Ebenen - innerhalb der Verwaltung, mit der Regionale-Agentur, mit dem Landrat, mit der Bezirksregierung und auch mit Landespolitikern - intensive Gespräche geführt worden. Nach Allem, was ihm an Planungen und Daten vorliege, könne er heute sagen, dass die Regionale 2010 in Bergisch Gladbach fortgeführt werde, wenn auch deutlich sparsamer und schlanker. Das Land Nordrhein Westfalen stehe trotz eigener Haushaltsnot zu seinen Förderzusagen, wodurch Städtebau-Fördermittel in Höhe von bis zu 10 Mio. EUR für das Regionale-Projekt stadt :gestalten zur Verfügung stünden. Auch in Bezug auf die Eigenanteile gebe es sehr positive Signale. Nach einer ergänzenden Vorlage für den Landeshaushalt 2010 könnten die Eigenanteile der Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen bis auf 10% sinken. In dieser Vorlage sei auch die Möglichkeit der Anerkennung von Eigenanteilen Dritter - also privater Investoren - aufgezeigt worden. Das Projekt stadt :gestalten sei als Gesamtprojekt angelegt und dies solle auch so bleiben, d.h. es solle eine Stärkung und Entwicklung der gesamten Stadtmitte erreicht werden, wobei man sich allerdings auf das Notwendige beschränken werden müsse. Zudem werde auch privates Investment zur Sicherung der Qualität benötigt. Hierzu gebe es von Seiten der ISG ausgesprochen ermutigende Signale, dass die Grundstückseigentümer in der Stadtmitte sich an der Gestaltung der Fußgängerzone beteiligen würden. Mit den beiden Wettbewerben für die östliche und die westliche Stadtmitte habe man qualifizierte Planungsgrundlagen, die nach einer konsolidierenden und anpassenden Überarbeitung als Grundlage für die ausführenden Planungen durch die Wettbewerbsbüros dienen würden. Politik, Akteure und Öffentlichkeit würden natürlich weiterhin in die Planungen eingebunden. In der Stadtmitte bestehe dringender Handlungsbedarf und die Chancen der Regionale sollten nicht ungenutzt gelassen werden. Dies müsse den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin in angemessener Weise näher gebracht werden. Herr Urbach erinnert daran, dass der Rat das veranlassen müsse, was die Stadt unverzichtbar benötige, um zukunftsfähig zu sein. Das Memorandum zur Regionale habe der Rat seinerzeit einstimmig beschlossen. Die Verwaltung werde die Ratsmitglieder im Januar 2010 zu einer Vorstellung des Projektes in der Stadtmitte mit einem Stadtrundgang einladen und die Ratsmitglieder über die nächsten Planungsschritte informieren.

Herr Dr. Fischer bedankt sich bei der ISG für den angekündigten großen Beitrag zur Stadtgestaltung.

Der Rat schließt sich dieser Danksagung an.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl 0532/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Ratswahl vom 30.08.2009 fest.

6. Feststellung der Gültigkeit der Bürgermeisterwahl 0531/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stellt die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30.08.2009 fest.

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

8. Einwohnerfragestunde

0556/2009

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

9. Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Bergisch Gladbach - Stadtmitte – Beschluss über die Erweiterung des Geltungsbereiches des Sanierungsgebietes

0520/2009

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach - Stadtmitte“ als Satzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage in Verbindung mit dem in Anlage 2 zur Vorlage dargestellten Lageplan.

10. Bebauungsplan Nr. 121 - Alt Frankenforst - 3. Vereinfachte Änderung - Beschluss der Stellungnahmen

- Beschluss als Satzung

0472/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 121 - Alt-Frankenforst - 3. vereinfachte Änderung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB vorgebrachten Anregungen des Einwenders T 1 Rheinisch-Bergischer Kreis wird nicht entsprochen.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

II. Der Bebauungsplan Nr. 121 - Alt-Frankenforst - 3. vereinfachte Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen und die Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB dazu.

11. II. Nachtragssatzung zur Satzung zur Regelung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB

0507/2009

Herr Urbach erläutert, der Planungsausschuss habe in der Sitzung am 10.12.2009 eine Beschlussempfehlung abgegeben unter dem Vorbehalt der Prüfung, ob es sich bei der Formulierung in § 2 Absatz 3 des Satzungsentwurfs um einen redaktionellen Fehler handle. Die Verwaltung habe dies überprüft. § 2 regle Ausnahmetatbestände im Bauleitplanverfahren, so z.B. die vereinfachte Änderung von Bebauungsplänen nach § 13 Baugesetzbuch, so dass in diesen Ausnahmefällen die Öffent-

lichkeitsbeteiligung spezialgesetzlich geregelt sei, was wiederum dazu führe, dass die Regelungen der §§ 3 bis 6 der Satzung keine Anwendung finden würden. Die Formulierung sei also korrekt. Der mit der Vorlage übersandte Satzungsentwurf sei jedoch wie folgt redaktionell zu ändern: In der Überschrift: „II. Nachtragssatzung zur Satzung zur Regelung des Verfahrens der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch“. In § 7 Absatz 2 Satz 2: „Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.05.1979 in der Fassung der I. Nachtragssatzung vom 10.12.1981 außer Kraft.“

Der Rat fasst unter Einbeziehung der vorgetragenen Änderungen im Satzungsentwurf einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die so geänderte II. Nachtragssatzung zur Satzung zur Regelung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Absatz 1 BauGB.

12. **II. Nachtragssatzung**
a) zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach
b) zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach
c) zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung
0490/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die jeweils II. Nachtragssatzung

- a) **zur Satzung für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
b) **zur Satzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
c) **zur Betriebssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für die Verwaltung städtischer Immobilien und Grundstücke sowie Aufgaben der Wirtschaftsförderung**

in der Fassung der Vorlage.

13. **V. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0514/2009

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

14. **VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
0516/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

15. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0517/2009

Herr Lang erläutert, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) halte es nicht für richtig, wenn die mit der Vorschrift eingeleitete „Drangsalierung“ der Bürger auch noch beschleunigt betrieben werde. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe außerdem darauf hingewiesen, dass das Land verpflichtet sei, den Kommunen die Kosten für übertragene Aufgaben zu ersetzen. Dies solle der Bürgermeister aufgreifen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

16. **VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0527/2009

Herr Waldschmidt erläutert, die SPD-Fraktion werde einer Gebührenerhöhung im Abwasserbereich nicht zustimmen. Er bittet um eine getrennte Abstimmung über Regenwasser- und Schmutzwassergebühren. Es seien in den vergangenen Jahren im Abwasserbereich Überschüsse erwirtschaftet worden, die man nun ausgleichen könnte. Darüber hinaus seien die kalkulatorischen Grundlagen nicht mehr zutreffend. Eine kalkulatorische Verzinsung von 7% sei nach entsprechenden verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen gerade noch zulässig. In der derzeitigen Niedrigzinsphase würden Verwaltungsgerichte aber einen Zinssatz von 7% in ihren Entscheidungen wahrscheinlich nicht mehr für zulässig halten. Die SPD-Fraktion vertrete daher die Auffassung, dass die kalkulatorische Verzinsung mindestens auf 6,5% gesenkt werden müsse. Dann sei auch keine Gebührenerhöhung erforderlich, die im Übrigen unsozial sei, da gerade Familien mit Kindern durch ihren hohen Wasserverbrauch betroffen seien.

Herr Lang verliest einen Wortbeitrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Ziffus erläutert, nach den Kalkulationen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN würde eine Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze um ca. 170 Prozentpunkte Familien mit Kindern nur halb so stark belasten wie das vorliegende Verfahren. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN habe das Verfahren der Erzielung von Gebühreneinnahmen über die kalkulatorische Abschreibung daher immer kritisch betrachtet. Alternativ könne die Abwassergebühr auch aufgeteilt werden in eine für Ein- und Mehrfamilienhäuser einheitliche Grundgebühr und eine verbrauchsabhängige Gebühr; so könne ebenfalls ein Familien entlastender Effekt erreicht werden. Der Rat müsse über diese drei Varianten intensiv nachdenken, denn das jetzige Verfahren sei in der Tat unsozial. Im Übrigen sollte man aus seiner Sicht keine Kanalunterhaltungsmaßnahmen in die Gebührenkalkulation einbeziehen, wenn gleichzeitig die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert vorgenommen würden. Mit diesem „Trick“ habe man in der Vergangenheit die Neubauten finanzieren und damit günstig halten können. Es werde aber nach Ablauf der Abschreibungszeiträume ein erheblicher Sanierungsbedarf an den Kanälen bestehen, der eigentlich durch die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge gedeckt werden müsste. Daher müsse das Abwasserwerk eigentlich eine Rücklage bilden, was bedeute, dass die Stadt nicht auf Dauer Gelder aus dem Abwasserwerk abziehen könne. Diese Gelder müssten im Haushalt eigentlich als zinslose Kredite ausgewiesen werden.

Herr Komenda beantragt die namentliche Abstimmung über die Schmutzwassergebühren. Laut Auskunft der Verwaltung würde eine Senkung der kalkulatorischen Verzinsung um 1% eine Mio. EUR kosten. Dies könne jedoch ohne weiteres aus den Überdeckungen der Jahre 2007 bis 2009 finanziert werden. Es gebe daher keine Notwendigkeit für Gebührenerhöhungen.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Die Abwassergebühren würden durch die Überdeckungen insgesamt um ca. 4% fallen. Dies treffe - und insofern hätten Herr Lang und Herr Ziffus Recht - die Gebührenpflichtigen unterschiedlich stark, da durch eine neue Kalkulationsbasis die Schmutzwassergebühren um 5% steigen und die Regenwassergebühren um 18% sinken würden. Diese Veränderung, die auf einer Verschiebung der Anteile des Regenwassers und des Schmutzwassers beruhe, habe von der Verwaltung bisher nicht so klar dargestellt werden können, wie von der FDP-Fraktion gewünscht. Die Verwaltung solle dies daher in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses verdeutlichen. Eine Herabsenkung der kalkulatorischen Verzinsung sei in der derzeitigen Haushaltssituation wohl nicht machbar, da der Landrat auf ein Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung bestehen werde.

Herr Nagelschmidt fragt die SPD-Fraktion, wie diese sich bei der Abstimmung über die Abwassergebühren im vergangenen Jahr verhalten habe. Das Abwasserwerk bilde sehr wohl Rücklagen, die sich aber nicht auf die kalkulatorische Verzinsung, sondern auf die kalkulatorische Abschreibung beziehen würden. Eine Grundsteuerhebesatzserhöhung sei nicht unbedingt familienfreundlicher als eine Abwassergebührenerhöhung. So sei die Grundsteuer nicht nur von der Größe der Immobilie, sondern auch von deren Baualter abhängig. Es sei wohl sinnvoll, wenn die Verwaltung dies den Mitgliedern des Infrastrukturausschusses an Hand einiger Beispiele verdeutlichen würde.

Herr Schütz fragt zu Ziffer 4. der Sachdarstellung der Vorlage, wie die Regenwassergebühr von 0,88 EUR pro m² abflusswirksamer Fläche vor dem Hintergrund, dass Gesamtkosten in Höhe von 6.749.191,45 EUR durch eine abflusswirksame Fläche von 6.248.033 m² dividiert werden müssten, zu Stande gekommen sei. Er fragt außerdem zu Ziffer 5., warum die Regenwassergebühren jetzt gesenkt werden können, wenn bis zum Jahr 2013 Investitionen von ca. 94 Mio. EUR getätigt werden. Auch die Fraktion KIDitiative halte eine höhere Grundsteuer für familienfreundlicher als hohe Abwassergebühren.

Herr Mumdey antwortet auf die Ausführungen von Herrn Waldschmidt und Herrn Lang, die kalkulatorischen Ansätze seien von der Verwaltung zutreffend in Ansatz gebracht worden. Die Verwaltung richte sich exakt nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 05.08.1994. In Bezug auf die Zinsbasis dürfe man nicht die Wiederbeschaffungszeitwerte, sondern müsse die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten zur Grundlage nehmen. Danach habe man auf Grund der hohen Abschreibungsdauer einen bestimmten Durchschnittszinssatz, nämlich einen Bundesbankzinssatz, über einen fünfzigjährigen Zeitraum zu Grund zu legen. Dieser Zinssatz könne sich nicht innerhalb eines Jahres um 0,5 Prozentpunkte ändern, sondern nur um ein Fünftel. Eine Verringerung um 0,5 Prozentpunkte setze ein Fallen des Zinsatzes um 25% voraus. Er sei vor diesem Hintergrund zuversichtlich, dass man sich mit einem Zinssatz von 7% noch auf der Grundlage der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes bewege. Außerdem sei es auch zulässig, dass die Stadt die Differenz zwischen der kalkulatorischen Verzinsung und den durchschnittlichen Zinsen für die langfristigen Kredite der Stadt in den städtischen Haushalt entnehmen dürfe. Es gelte der Leitfaden des Innenministeriums. Dort heiße es unter Ziffer 3.3.1, Seite 34: „Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.“ Vor diesem Hintergrund sehe er einer möglichen weiteren Klage mit Gelassenheit entgegen. Die Verwaltung habe bereits Fragen schriftlich beantwortet und sei dazu auch weiter bereit. Auf die Ausführungen von Herrn Ziffus antwortet Herr Mumdey, die Verwaltung führe nur die Differenz in Bezug auf die kalkulatorische Verzinsung, nicht in Bezug auf die Abschreibung ab. Die Abschreibungsdifferenzen würden im Abwasserwerk verbleiben, woraus das Abwasserwerk in der Lage sei, die Investitionen aus eigener Kraft durchzuführen. Es sei richtig,

dass einige Städte einen höheren Hebesatz für die Grundsteuer B der höheren Abwassergebühr vorzögen. Den Ansatz, die Abwassergebühr in eine Grundgebühr und eine variable Gebühr aufzuteilen, werde die Verwaltung überprüfen. Auf die Vorschläge von Herrn Dr. Fischer und Herrn Nagelschmidt antwortet Herr Mumdey, die Verwaltung beteilige sich gerne an konstruktiven Gesprächen zur Vorbereitung der kommenden Infrastrukturausschusssitzung.

Herr Bertram antwortet ergänzend auf die Fragen von Herrn Schütz zu Ziffer 4. der Sachdarstellung der Vorlage, dass von den auf das Regenwasser entfallenden Gesamtkosten noch die Überdeckung abgezogen werden müssten, bevor sie durch den Divisor geteilt würden. So komme man dann im Ergebnis auf eine Regenwassergebühr in Höhe von 0,88 EUR pro m² abflusswirksamer Fläche. Zur Frage zu Ziffer 5. antwortet Herr Bertram, die Gebühr für das Jahr 2010 sei wie jede Gebührekalkulation natürlich eine „Momentaufnahme“, die erheblich durch die Einstellung der Überdeckung verzerrt werde. Durch die hohen Investitionen kommender Jahre würden die Regenwassergebühren wieder steigen müssen.

Herr Dr. Steffen vermisst in der Diskussion den Blick auf das Gesamtsystem „Stadt im Nothaushalt“. Wenn an einer Stelle Gebühren gesenkt würden, müsste dies an anderer Stelle ausgeglichen werden. Selbst wenn die kalkulatorische Verzinsung möglicherweise auf 6% gesenkt werden könnte, würde die Aufsichtsbehörde dafür eine Kompensation verlangen. Zudem würden sich für den Gebührenzahler die Senkung der Regenwassergebühr und die Erhöhung der Schmutzwassergebühr in etwa kompensieren, so dass die Abwassergebühren insgesamt mehr oder weniger gleich hoch bleiben würden. Natürlich solle ein Anstieg der Abwassergebühren vermieden werden. Die Investitionen des Abwasserwerkes seien aber auch notwendig; letztendlich würden die hohen Gebühren vor Allem durch die geringe Anschlussdichte verursacht, die wiederum in der starken Zersiedelung in Bergisch Gladbach begründet sei.

Herr Santillán entgegnet, die Entnahme aus dem Abwassergebührenhaushalt solle besser für Gebührensenkungen verwendet werden. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) fordere eine deutlichere Senkung der Regenwassergebühr und auch eine Senkung der Schmutzwassergebühr und werde daher gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Kleine erläutert, nach dem Kommunalen Abgabengesetz sollten die Nutzer einer Einrichtung für die Kosten aufkommen. Von einer Abführung in den allgemeinen Haushalt, mit der der Kausalzusammenhang zwischen Gebührenerhebung und -verwendung verwischt werde, sei in diesem Gesetz jedoch nicht die Rede. Dies solle gerechter gestaltet werden. Eine kalkulatorische Verzinsung von 6% wäre in der derzeitigen Kapitalmarktsituation angemessen und würde die Gebührenpflichtigen nicht stärker belasten.

Herr Komenda widerspricht den Ausführungen von Herrn Mumdey in Bezug auf die Möglichkeiten der Senkung der kalkulatorischen Verzinsung. Die gerichtlich für zulässig erachtete Verzinsung habe sich schrittweise geändert und werde sich auch im Jahr 2010 ändern.

Herr Mömkes entgegnet, die SPD-Fraktion habe die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensatzungen zumindest in den vergangenen drei Jahren mitgetragen, ohne dass das Thema „soziale Gerechtigkeit“ in den Diskussionen angeführt worden sei. Die CDU-Fraktion werde für die Aufstellung der Gebührekalkulation 2011 einen Vorschlag unterbreiten, wie das auch von der CDU-Fraktion nicht gewünschte stetige Ansteigen der Entnahme aus dem Gebührenhaushalt auf Dauer gedeckelt werden könne, um auch den Bürgern eine Verlässlichkeit in Bezug auf die Gebühren zu geben. Herr Mömkes fragt Herrn Lang, was er konkret getan habe, um der in seinem Redebeitrag erwähnten Mutter in ihrer Not zu helfen.

Herr Lang erläutert, er sei nicht bereit, diese Frage zu beantworten. Jeder wisse, dass es absolut unmöglich sei, mit einer sicheren Anlage Zinsen in Höhe von durchschnittlich 7% zu erwirtschaften.

Nur weil die Bundesbank dem Oberverwaltungsgericht irriger Weise dargelegt habe, dass dies möglich sei, würden alle daran glauben. Wenn dies wahr wäre, könnten mit niedrig verzinsten Darlehn höhere Zinsen aus sicheren Anlagen erwirtschaftet werden; einen derartigen Unsinn habe er jedoch noch nicht erlebt. Er sei zuversichtlich, dass das in diesem Punkt irrende Oberverwaltungsgericht noch zu einer besseren Einsicht kommen werde; dies sei in der Vergangenheit auch schon geschehen. Herr Lang zitiert aus einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2003, nach der es nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 30.10.2001 unzulässig sei, unter Verstoß gegen das Kostenüberschreitungsverbot im Rahmen der Gebührenkalkulation Gebührenüberschüsse einzukalkulieren. Er behaupte, dass genau dies jedoch vorliegend mit zehn bis fünfzehn Prozent geschehen sei. Zudem sei er sich sicher, dass heute auch das Informationsrecht der Ratsmitglieder verletzt werde, weshalb später auch ein Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gestellt werde, bis alle Fragen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) beantwortet seien.

Herr Mumdey erläutert, die Stadt trage keine Schuld daran, dass sie sich im Nothaushalt befinde. Dies sei begründet in den massiven Steuerausfällen und der seit Jahren andauernden Übertragung immer weiterer Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen ohne entsprechende Anpassung der Mittelausstattung. Auf die Ausführungen von Herrn Kleine, Herrn Komenda und Herrn Lang entgegnet Herr Mumdey, die Verwaltung habe die Höhe der kalkulatorischen Zinsen ganz exakt berechnet. Dabei dürften nicht nur die derzeit günstigen, sondern auch die noch vor einiger Zeit sehr hohen Zinssätze von rund 9% berücksichtigt werden. An Spekulationen über die weitere Zinsentwicklung werde er sich nicht beteiligen. Mit Anleihen habe noch 2004/2005 durchaus ein Zins von ca. 6% erwirtschaftet werden können. Er halte sich jedenfalls an die Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes. Den Vorwurf der Fehlkalkulation weise er jedoch mit aller Entschiedenheit zurück.

Herr Urbach bittet darum, die Gebührensatzung in Gesamtzusammenhang zu sehen. Die Verwaltung sei gerne bereit, den Ratsmitgliedern im kommenden Jahr verschiedene Modelle darzulegen, beispielsweise inwiefern eine niedrigere kalkulatorische Verzinsung durch eine Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B kompensiert werden könnte.

Herr Kamp erläutert, man solle sich grundsätzlich darüber unterhalten, warum der Verteilerschlüssel für Schmutz- und Regenwasser zu Ungunsten des Schmutzwassers umverteilt worden sei. Zudem interessiere ihn, ob der Wirtschaftsplan bis 2013 so erstellt werden könne, dass er ungefähr mit den tatsächlichen Maßnahmen übereinstimme. Gegenwärtig sei ein erheblicher Rückstau an Leistungen zu erkennen.

Herr Kraus beantragt für die CDU-Fraktion den Schluss der Aussprache.

Herr Santillán spricht sich gegen diesen Antrag aus. Es sei in der Vergangenheit nach einem Antrag auf Schluss der Aussprache zumindest noch die Rednerliste abgearbeitet worden.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der CDU-Fraktion auf Schluss der Aussprache abstimmen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion sowie zwei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) und der Fraktion KIDitiative sowie gegen Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der SPD-Fraktion mehrheitlich angenommen.

Herr Urbach erläutert, die SPD-Fraktion habe eine getrennte Abstimmung beantragt. Er bittet Herrn Waldschmidt, aus diesem Antrag einen konkreten Sachantrag zu formulieren.

Herr Waldschmidt beantragt, § 1 des Entwurfs der Nachtragssatzung wie folgt zu ändern: „§ 4 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst: ‚Die Gebühr je m³ Schmutzwasser beträgt 2,99 EUR.‘“ Alternativ könne § 1 auch gestrichen werden, da es sich bei diesem Antrag um den alten Gebührensatz handle.

Herr Urbach schlägt vor, über § 1 der Nachtragssatzung zunächst gesondert abzustimmen. Der Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung des Gebührensatzes sei weitergehend als der Antrag der SPD-Fraktion auf Beibehaltung des Gebührensatzes und werde daher zuerst abgestimmt.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung in diesem Punkt beantragt habe.

Herr Lang moniert, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe noch einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes stellen wollen. Ein Mitglied der Fraktion habe sich dafür auch zu Wort gemeldet. Der Bürgermeister dürfe keinen Vertagungsantrag unterbinden. Dies müsse noch möglich sein.

Herr Urbach entgegnet, vor der Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Aussprache hätten noch folgende Mitglieder des Rates Wortbeiträge angemeldet und seien in die Rednerliste aufgenommen worden: Herr Dr. Fischer, Herr Waldschmidt, Herr Dr. Steffen, Herr Santillán, Herr Ziffus, Herr Lang, Herr Kamp und Herr Schütz. Ein weiterer Antrag zur Geschäftsordnung sei erkennbar nicht gestellt worden. Der Rat befinde sich schon in der Abstimmung.

Herr Urbach erläutert, mit den Stimmen der SPD-Fraktion sei die nach § 18 Absatz 3 Geschäftsordnung in Verbindung mit § 50 Absatz 1 Satz 4 GO NRW erforderliche Anzahl von mindestens einem Zwanzigstel der Ratsmitglieder erreicht. Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird damit angenommen.

Herr Urbach lässt daraufhin über § 1 der Nachtragssatzung in der Fassung der Vorlage gesondert namentlich abstimmen.

Herr Urbach erläutert die Stimmabgabe. Wer dem § 1 der Nachtragssatzung in der Fassung der Vorlage zustimmen wolle, der stimme mit „Ja“, wer diesen ablehnen wolle, der stimme mit „Nein“ und wer sich der Stimme enthalten wolle, der stimme mit „Enthaltung“. Sodann verliest Herr Urbach die Namen der Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge und die Ratsmitglieder geben wie folgt ihre Stimmen ab:

Dr. Baeumle-Courth, Peter	Enthaltung
Beisenherz-Galas, Renate	keine Stimmabgabe (nicht anwesend)
Dr. Bernhauser, Johannes	Ja
Bischoff, Birgit	Ja
Buchen, Christian	Ja
Dietsch, Dorothea	Ja
Ditzler, Manfred	Ja
Dr. Fischer, Reimer	Ja
Galley, Thomas	Nein
Gerhards, Markus	Ja
Graner, Angelika	Ja
Haasbach, Hans Josef	Ja
Hammelrath, Helene	keine Stimmabgabe (nicht anwesend)
Henkel, Harald	Ja
Höring, Lennart	Ja

Hoffstadt, Peter	Nein
Holtzmann, Petra	Ja
Jentsch, Boris	Ja
Kamp, Wilfried	Enthaltung
Kleine, Nikolaus	Nein
Komenda, Mirko	Nein
Koshofer, Ingrid	Ja
Kraus, Robert Martin	Ja
Kreft, Annegret	Nein
Kreutz, Marcel	Nein
Kühl, Manfred	Ja
Lang, Heinrich	Nein
Lehnert, Elke	Ja
Maas, Karl-Adolf	keine Stimmabgabe (nicht anwesend)
Metten, Michael	Ja
Dr. Mieke, Wolfgang	Nein
Mömkes, Peter	Ja
Mörs, Bernhard	Enthaltung
Münzer, Mechtild	Ja
Nagelschmidt, Felix	Ja
Neu, Gerhard	Nein
Orth, Klaus	Nein
Pick, Rudolf	Ja
Reudenbach, Elvira	Ja
Santillán, Tomás M.	Nein
Schacht, Rolf-Dieter	Ja
Schallehn, Robert	Enthaltung
Scheerer, Anna Maria	Enthaltung
Schlaghecken, Friedhelm	Ja
Schmidt-Bolzmann, Renate	Ja
Schneider, Waltraud	Nein
Schöttler-Fuchs, Brigitte	Nein
Schütz, Fabian Theodor	Nein
Schundau, Edeltraud	Enthaltung
Sirmasac, Ersin	Nein
Sprenger, Markus	Ja
Dr. Steffen, Ulrich	Enthaltung
Steinbüchel, Dirk	Enthaltung
Urbach, Lutz	Ja
Voßler, Alexander	Enthaltung
Wagner, Hermann-Josef	Ja
Waldschmidt, Klaus W.	Nein
Wilhelm, Frank	Ja
Willnecker, Josef	Ja
Winkels, Berit	Nein
Dr. Winzen, Peter	Nein
Zalfen, Michael	Nein
Ziffus, Günter	Enthaltung

Mit „Ja“ stimmen 30 Ratsmitglieder und der Bürgermeister, 19 Ratsmitglieder stimmen mit „Nein“. Zehn Ratsmitglieder enthalten sich der Stimme.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

§ 1 der VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag in der Fassung der Vorlage abstimmen.

Der Rat fasst mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Freie Wähler und des Bürgermeisters gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) und der Fraktion KIDinitiative bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation vom 25.11.2009 ist Bestandteil des Beschlusses.

17. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
0536/2009

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

1. **Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 vom 24.11.2009 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die sich aus der Abrechnungskalkulation ergebenden Über- und Unterdeckungen werden gemäß § 6 Absatz 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2010 eingestellt.**

18. **X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
0537/2009

Herr Ziffus erläutert, eine vierköpfige Familie zahle in Bergisch Gladbach 186,- EUR Abfallgebühren pro Jahr und in Köln 333,54 EUR, also 79,3% mehr. Dies sei ein großartiger Erfolg der modernen und nachhaltigen Bergisch Gladbacher Abfallwirtschaft.

Herr Lang fragt ob es zutrefte, dass für die Berechnung der Abfallgebühren die Zinsen vom Herstellung- und Anschaffungswert und nicht vom Wiederbeschaffungszeitwert berechnet würden und falls „Ja“, wie es sich in diesem Bereich mit den ministeriellen Anweisungen verhalte.

Herr Bertram antwortet, die Zinsen müssten sowohl im Bereich Abwasserwerk, als auch im Bereich Abfallwirtschaftsbetrieb vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungs-/Herstellungskosten errechnet werden. Der Parameter sei der Zinssatz und nicht die Zinsbasis.

Herr Mumdey ergänzt, der kalkulatorische Zins betrage im Bereich Abfallwirtschaftsbetrieb 6,5%. Das Abwasserwerk verfüge über langlebige Wirtschaftsgüter (z.B. Abwasserkanäle), das Abfallwerk über kurzlebigere Wirtschaftsgüter (z.B. Abfalltonnen).

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

1. **Die X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2010 vom 24.11.2009 mit Abrechnungskalkulation für das Jahr 2007 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Überdeckung im Bereich Restmüll Haushalte aus dem Jahr 2007 in Höhe von 378.267,- EUR und 6.100,- EUR im Bereich Restmüll sonstige Herkunftsbereiche wird gemäß § 6 Absatz 2 KAG in die Abfallgebührenkalkulation 2010 eingestellt.**

19. **Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach**
0462/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

20. **Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs für die Feuerwehr**
0525/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat stimmt der Leistung und Deckung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von 400.000,- EUR gemäß § 85 Absatz 1 GO NRW zu.

21. **Begründung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg**
0539/2009

Herr Urbach erläutert, Herr Ziffus habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantragt, an Stelle von Herrn Jürgen Kurz den sachkundigen Bürger Herrn Roland Schundau als Stellvertreter von Herrn Schmickler in die Mitgliederversammlung der noch zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg zu entsenden. Der Haupt- und Finanzausschuss habe diesen Antrag abgelehnt und sei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Herr Ziffus beantragt, auch der Rat möge über diesen Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Die Stadt solle in dem Gremium auch von einem erklärten Befürworter einer Alternative zum PKW-Verkehr vertreten werden.

Herr Urbach schlägt vor, das Abstimmungsverfahren dann anlog zu der Abstimmung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durchzuführen. Der Rat würde demnach zunächst über Ziffer 1. des Beschlussvorschlages mit der Änderung „Herr Stadtbaurat Stefan Schmickler, ersatzweise des-

sen unter Ziffer 2. zu benennender Stellvertreter, werden beauftragt, (...)“ und dann separat über Ziffer 2. des Beschlussvorschlages abzustimmen. Zu Ziffer 2. werde dann über den Vorschlag der Verwaltung und über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen abgestimmt.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

- 1. Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler, ersatzweise dessen unter Ziffer 2. zu benennender Stellvertreter, werden beauftragt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg abzuschließen. Der Vertragsabschluss soll im Frühjahr 2010 in einer konstituierenden Sitzung erfolgen. Die Stadt Bergisch Gladbach wird sodann Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg.**

Herr Urbach lässt daraufhin über Ziffer 2. des Beschlussvorschlages abstimmen.

Für eine Entsendung von Herrn Kurz als Stellvertreter von Herrn Schmickler stimmen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wähler und der Bürgermeister. Für eine Entsendung von Herrn Schundau als Stellvertreter von Herrn Schmickler stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) und die Fraktion KIDitiative.

Der Rat fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

- 2. In die Mitgliederversammlung der noch zu gründenden Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg werden als Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach Herr Stadtbaurat Stephan Schmickler und als dessen Stellvertreter Herr Jürgen Kurz entsandt.**

22. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

- 22.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2009 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**
0547/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird angenommen.

- 22.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 02.12.2009 auf Umbesetzung im Infrastrukturausschuss und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr**
0557/2009

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

23. Anträge der Fraktionen

- 23.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2009 zur Einrichtung eines „Behördenlotsen“**
0551/2009

Der Rat überweist den Antrag einvernehmlich ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss.

23.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2009 zur Offenlegung der Pläne für die Umgestaltung der Stadtmitte von Bergisch Gladbach während der Bürozeiten der Stadtverwaltung

0548/2009

Der Rat überweist den Antrag einvernehmlich ohne Aussprache an den Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann.

23.3 Anträge der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 27.11.2009 und 30.11.2009 zur Bestellung weiterer beratender Mitglieder für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

0555/2009

Herr Dr. Fischer erläutert, eine beratende Vertretung des Stadtsportverbandes im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei besonders wichtig, weil durch die Nutzung der Sporteinrichtungen eine enge Verzahnung zwischen der Stadt und den Sportvereinen bestehe. Einer Überweisung des Antrages an den Fachausschuss würde die FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Santillán bekräftigt die Ausführungen von Herrn Dr. Fischer. Es sei notwendig, in die Ausschüsse mehr Sachverstand durch mehr sachkundige Bürgerinnen und Bürger einzubringen. Die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) beantrage, dass auch die Schüler im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport durch die BezirksschülerInnenvertretung mit beratender Stimme in den sie betreffenden Themen vertreten werden.

Auf Grund einiger Wortmeldungen weist Herr Urbach darauf hin, dass Anträge, die die Zuständigkeit eines Fachausschusses berühren, nach der Geschäftsordnung vom Rat ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen seien.

Herr Waldschmidt und Herr Dr. Mieke regen an, den Antrag vor einer Behandlung im Haupt- und Finanzausschuss auch im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu behandeln.

Herr Lang fragt, warum der Rat nicht heute über die Anträge entscheiden könne bzw. warum die Anträge ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss zu überweisen seien und fordert eine Benennung der entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Eine Wortmeldung könne einem Ratsmitglied nur verwehrt werden, wenn dies in der Geschäftsordnung vorgesehen sei.

Herr Mömkes entgegnet, Anträge würden in die Fachausschüsse überwiesen, damit sie dort fachlich diskutiert werden können. Es sei daher nicht sinnvoll, heute eine inhaltliche Diskussion zu führen.

Herr Urbach verweist Herrn Lang auf § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung.

Der Rat überweist die Anträge einvernehmlich ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport sowie an den Haupt- und Finanzausschuss.

23.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) vom 30.11.2009 zur Durchführung einer Befragung zum Elternwillen und Bedarf von Gesamtschulen

0554/2009

Herr Santillán erläutert, die Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) habe den Antrag an den Rat gerichtet, weil der zuständige Fachausschuss darüber nicht frühzeitig beraten könne. Er schlage daher vor, den Antrag in der heutigen Ratssitzung zu behandeln.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. (mit BfBB) folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird ohne Aussprache an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überwiesen.

23.5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, eingegangen am 01.12.2009, zur Installation von WLAN-Netzwerken im Ratssaal Bensberg, Ratssaal Bergisch Gladbach und den Räumen der Fraktionen
0549/2009

Herr Ziffus erläutert, es sei sehr sinnvoll, in den Gebäuden einen kabellosen Internetzugang zu ermöglichen. Er fragt, ob es möglich sei, den kabellosen Internetzugang über die neuen Straßenlaternen zunächst mit Vorrang in der Nähe von Schulen einzurichten. Die Schulnetze seien nach seiner Kenntnis äußerst langsam.

Herr Urbach antwortet, die Anregung werde aufgenommen.

Der Rat überweist den Antrag einvernehmlich ohne Aussprache an den Haupt- und Finanzausschuss.

24. Anfragen der Ratsmitglieder

24.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.12.2009 zum Bau von Schulmensen aus dem 1.000-Schulen-Programm
0569/2009

Herr Mumdey erläutert, nahezu täglich würden etliche Anfragen an die Verwaltung gerichtet, ob Baumaßnahmen oder andere Ausgaben auf Grund der derzeitigen Haushaltssituation finanziell veranlasst werden können oder nicht. Mit dem Bau der Schulmensen sei rechtzeitig begonnen worden, so dass für die Landesmittel 2009 und die Durchführung dieses Bauprogramms keine Hindernisse bestünden. Dies habe die Verwaltung sorgfältig geprüft.

24.2 Mündliche Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Miede: Anfrage zur Sanierung der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Herr Dr. Miede fragt, wann die Verwaltung ihm den Zeit- und Terminplan für die Sanierung der Integrierten Gesamtschule Paffrath zur Verfügung stellen könne. Nach Auskunft von Herrn Schmickler habe am 03.12.2009 ein gutachterlicher Termin mit dem Gesundheitsamt und dem FB 8 stattgefunden, bei dem die tatsächliche gesundheitliche Beeinträchtigung geprüft und im Anschluss ein Zeit- und Sanierungsplan erarbeitet werden sollte.

Herr Schmickler antwortet, bei dem benannten Termin seien auf Grund der Vorgaben des Gesundheitsamtes konkrete Verabredungen bis Weihnachten getroffen worden. Derzeit erfolge die Arbeit in enger Abstimmung mit der Schule. Er gehe davon aus, dass der Verwaltung in der kommenden Woche Ergebnisse vorlägen, die er Herrn Dr. Miede zur Verfügung stellen werde.

Herr Komenda: Anfrage zur Bücherei Bensberg

Herr Komenda fragt, ob vor dem Hintergrund der in der Presse dargestellten aktuellen Ereignisse damit zu rechnen sei, dass es ab 2011 keine Bücherei in Bensberg mehr geben werde, da die Räume ab dann nicht mehr zur Verfügung stünden.

Herr Mumdey antwortet, der Zeitungsartikel sei nach Auskunft von Herrn Brunotte inhaltlich zutreffend. Herr Brunotte habe sich jedoch bereit erklärt, der Stadt im gleichen Gebäude Flächen anzubieten, die etwas kleiner seien als die derzeitigen Flächen, aber wirtschaftlich besser geschnitten, so dass sie theoretisch auch unter den Gesichtspunkten des Haushaltssicherungskonzeptes darstellbar wären. Die Verwaltung versuche zunächst, den Ratsbeschluss - Bau mit dem Progymnasium - umzusetzen. Für den Fall, dass sich dabei Schwierigkeiten ergeben sollten, würde die Stadt dann ein alternatives Angebot erhalten, was jedoch abzuwarten sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zum Tierschutz

Herr Dr. Baeumle-Courth erläutert, seines Wissens sei der Tierschutz in Form der Unterhaltung von Tierheimen Pflichtaufgabe der Gemeinden. Er fragt, wie die Stadt organisatorisch dem Umstand begegne, dass sie selbst kein Tierheim unterhalte und welche Mittel für diesen Zweck veranschlagt seien.

Herr Urbach antwortet, es treffe zu, dass dies Pflichtaufgabe der Gemeinden sei. Die Kommunen könnten dieser Verpflichtung jedoch auch durch entsprechende vertragliche Regelungen mit Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes nachkommen. Details würden schriftlich nachgereicht.

Herr Waldschmidt: Anfrage zum Steuerentlastungsgesetz

Herr Waldschmidt fragt, welche Auswirkungen das Steuerentlastungsgesetz auf die Stadt Bergisch Gladbach haben werde. Eine entsprechende Anfrage habe er bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gestellt und vom Kämmerer die Antwort erhalten, dass es noch einige Zeit dauern werde, bis er diese Frage beantworten könne. Er fragt, ob er zumindest mit einer ungefähren Antwort noch vor der Einbringung des Haushaltes am 19.01.2010 rechnen könne.

Herr Mumdey antwortet, die Verwaltung werde sich bemühen.

Herr Kamp: Anfrage zu den Stillstandskosten für das Mediterana-Bad

Herr Kamp fragt, ob es sich bei den in Höhe von 1,9 Mio. EUR vereinbarten Stillstandskosten des Mediterana-Bades um pauschale oder zeitvariable Kosten gehandelt habe. Das Bauvorhaben sei sehr schnell durchgeführt worden.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Kamp: Anfrage zum Konjunkturpaket II

Herr Kamp erläutert, in Kürten seien im Rahmen des Konjunkturpaketes II Maßnahmen begonnen worden, für die dann nachträglich doch keine Mittel geflossen seien. Er fragt, ob dies für die Stadt Bergisch Gladbach auch zu befürchten sei.

Herr Urbach antwortet, die aus dem Konjunkturpaket II vorgenommenen Maßnahmen habe die Verwaltung gut abgestimmt. Natürlich sei man nie davor gefeit, dass dennoch Fehler gemacht würden.

Herr Kamp: Anfrage zur Homepage der Stadt

Herr Kamp fragt, ob auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach ein Hinweis erfolgen könne, welche Unternehmen berechtigt seien, Dichtheitsprüfungen von Hausanschlüssen vorzunehmen.

Herr Schmickler antwortet, die entsprechenden Listen könnten über die Homepage abgerufen werden, dort sei ein entsprechender Link hinterlegt.

Herr Kamp: Anfrage zur Sporthalle an der Paffrather Straße

Herr Kamp fragt, warum die Sporthalle an der Paffrather Straße noch der Zuständigkeit des FB 4 und nicht der Zuständigkeit des FB 8 zugeordnet sei.

Herr Schmickler antwortet, die Liegenschaften seien Schritt für Schritt in den FB 8 überführt worden. Zuletzt sei dies in Bezug auf die Schulen geschehen. Die Sportanlagen seien jedoch noch nicht in den FB 8 überführt worden.

Herr Schütz: Anfrage zu den finanziellen Auswirkungen der aktuellen gewerkschaftlichen Forderungen im öffentlichen Dienst

Herr Schütz fragt, ob die Verwaltung bereits Informationen dazu habe, welche finanziellen Auswirkungen die gewerkschaftlichen Forderungen nach fünfprozentigen Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst in 2010 bei einer entsprechenden Umsetzung für den Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach haben würden, ob dies im Haushalt 2010 berücksichtigt werde und ob bereits Kostendeckungsvorschläge bestünden. Nach seiner Kenntnis würde eine derartige Gehaltserhöhung bundesweit zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt 3,7 Mrd. EUR führen.

Herr Urbach antwortet, gewerkschaftliche Forderungen seien noch keine Tarifabschlüsse bzw. landesrechtlichen Umsetzungen von Tarifabschlüssen in Bezug auf das Beamtenrecht. Der Haushaltsplanentwurf befinde sich derzeit in der Aufstellungsphase, in der geprüft werde, ob und inwiefern dies zu berücksichtigen sei.

Herr Schütz: Anfrage zu den Abwassergebühren

Herr Schütz erläutert in Bezug auf die Abwassergebühren, dass in den nächsten Jahren etwa 94 Mio. EUR investiert werden sollen. Er fragt, ob es zutrefte, dass dann in den nächsten Jahren in etwa 20 Mio. bis 25 Mio. EUR auf die Abwassergebühren umgelegt werden müssen und damit ab 2011 die Höhe der Regenwassergebühr bei drei bis vier EUR pro Quadratmeter liegen würde und ob es unter Umständen mit der anstehenden Landtagswahl zu tun habe, dass die Gebühren in diesem Jahr gesenkt würden.

Herr Urbach antwortet, dies habe nichts mit den Landtagswahlen 2010 zu tun. Herr Schmickler ergänzt, die Verwaltung sei seit Jahren und auch in diesem Jahr bemüht, eine relativ gleichmäßige Gebührenentwicklung einzuhalten. Nach dem Gebührenrecht könnten nur die im Folgejahr tatsäch-

lich geplanten Investitionen umgelegt werden. Daher könnten für eine Investition im Jahr 2013 heute auch noch keine höheren Gebühren erhoben werden.

Herr Dr. Fischer erläutert ergänzend, dass Abwasserwerk habe im Frühjahr eine Hochrechnung erstellt, nach der die Abwassergebühren auf Grund der im Raume stehenden hohen Investitionen künftig um in etwa den Faktor zwei erhöht werden müssten. Er fragt, ob es zutreffe, dass unter Berücksichtigung der Gebührensenkung von ca. 20% und einer anschließenden Gebührenerhöhung um den Faktor zwei die Abwassergebühren um ca. 60% bis 70% gegenüber dem Jahr 2009 erhöht werden müssten.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies prüfen.

Herr Schütz: Anfrage zu Sondernutzungsgebühren

Herr Schütz fragt, ob die Verwaltung bereits Kontakt zur Stadt Ratingen aufgenommen habe, die ihre Sondernutzungssatzung dahingehend geändert habe, dass die Firma Google für ihr Projekt „Google Street View“ Straßensondernutzungsgebühren zu entrichten habe.

Herr Urbach antwortet, er habe die Stadt Ratingen kontaktiert, aber noch keine Antwort erhalten.

Herr Kraus: Anfrage zur Sanierung des Sportplatzes An der Steinbreche

Herr Kraus fragt, ob der Stadt dadurch, dass die Kieselrotsanierung des Sportplatzes an der Steinbreche nicht durchgeführt werde, künftig Fördermittel entgehen würden, oder ob die Mittel in den Jahren 2010 und 2011 abgerufen werden könnten und ob die Stadt die Kosten für die Sanierung des Platzes in Zukunft vollständig selbst tragen müsse, sofern die Fördermittel entfallen würden.

Herr Urbach antwortet, der Zuwendungsbescheid sehe die Möglichkeit einer Übertragung der Fördermittel in das Jahr 2010 vor unter dem Vorbehalt, dass die Mittel für die Gesamtfinanzierung dann auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Verwaltung werde zum Haushaltsplanentwurf auch die Investitionsplanung vorlegen. In diesem Zusammenhang sei auch die Sanierung des Sportplatzes zu erörtern. Für das Jahr 2010 könnte wahrscheinlich gerade noch der städtische Anteil für eine Entsorgung des Kieselrots dargestellt werden, nicht aber für eine Wiederherrichtung des Platzes. Die Verwaltung werde daher wahrscheinlich vorschlagen, auf Grund fehlender Eigenmittel auf die Fördermittel des Landes zu verzichten.

Herr Kraus: Anfrage zur Straßenbeleuchtung

Herr Kraus fragt, in welcher Höhe die Stadt Einsparungen erzielen könnte, wenn die Straßenbeleuchtung zwischen 24:00 Uhr und 05:00 Uhr abgeschaltet würde. Er habe diese Frage schon im Vorfeld der Sitzung schriftlich an die Verwaltung gerichtet.

Herr Schmickler antwortet, die Straßenbeleuchtung sei im Schnitt 4.100 Stunden pro Jahr in Betrieb. Der Vorschlag von Herrn Kraus entspreche in etwa 45% der Brenndauer. Aus Gründen der Verkehrssicherheit könnten jedoch nicht alle Laternen abgeschaltet werden. Er schätze, dass mit einer derartigen Verkürzung der Brenndauer maximal 25% bis 30% der Energie eingespart werden könnten. Dies entspräche aus heutiger Sicht einer Ersparnis von ca. 200.000,- bis 240.000,- EUR. Dafür müssten die alten Lampen allerdings technisch nachgerüstet werden, was bei dem neuen System anders wäre, in dem man die Lampen auch dimmen könne. Die Höhe der Investitionskosten habe er in der Kürze der Zeit noch nicht klären können.

Herr Hoffstadt: Anfrage zum Feuerwehrhaus in Refrath

Herr Hoffstadt bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf das Feuerwehrhaus in Refrath.

Herr Urbach antwortet, es sehe danach aus, dass die Planungen in Refrath in den Jahren 2010 und 2011 umgesetzt werden können.

Herr Kamp: Anfrage zur Grillhütte in Refrath

Herr Kamp bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf die Grillhütte in Refrath.

Herr Schmickler antwortet, es gebe noch keine gerichtliche Entscheidung und der jetzige Pächter halte das Gebäude noch unter seiner Verfügung. Daher könne die Verwaltung derzeit an der Nutzung des Gebäudes nichts ändern. An den Markttagen stünden die Toiletten in der benachbarten Sporthalle zur Verfügung.

Herr Wilhelm: Anfrage zum Autobahnzubringer

Herr Wilhelm erläutert, in der Presse sei berichtet worden, dass das Land in seinen Untersuchungen zum Zubringer zur A 4 eine Nord-Süd-Tangente plane, die über die Mülheimer Straße bis zu L 288 - Paffrather Straße - hinausgehe. Herr Schmickler habe in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt, dass Spekulationen über eine weitergehende als die vom Rat in einer Resolution verabschiedete Planung abwegig seien. Er fragt, ob seitens des Landes die Wirtschaftlichkeit einer solchen Trassenführung weiter gegeben sei, wenn tatsächlich nur eine Anbindung bis zur Mülheimer Straße realisiert werden könnte.

Herr Schmickler antwortet, die projektierte Landesstraße habe zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt beginne an der Mülheimer Straße und ende an der Kölner Straße, wo dann der zweite Bauabschnitt beginne, der wiederum an der A 4 ende. Darüber hinaus habe die Stadt dem Land die Querspange von der K 27 - Refrather Weg - bis zur L 288 in Heidkamp, für die ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehe und die Stadt den nötigen Grunderwerb vorgenommen habe sowie die in Planung befindliche Verbindung von der Tannenbergsstraße, die an den Straßenzug Am Stadion anschließe und an der neuen Feuerwache herauskomme, gemeldet. Die daraus denkbaren Kombinationen lägen den derzeit vom Land untersuchten Planfällen zu Grunde. Aussagen über die Wirtschaftlichkeit oder andere genauere Zahlen zu den Planfällen lägen der Verwaltung nicht vor. Die Untersuchung einer weiteren Planvariante - ohne Anbindung an die Saaler Straße - müsse ebenfalls abgewartet werden. Er rechne damit, dass die Stadt im Frühjahr 2010 abschließende Informationen erhalten werde. Der Landesbetrieb wolle sich davor natürlich erst mit dem Landesministerium und auch mit dem Bund abstimmen.

Herr Höring fragt ergänzend, ob die Verwaltung einen genauen Termin benennen könne, wann ihr die Ergebnisse bekannt gegeben würden. Ursprünglich sei von dem Datum 15.12.2009 die Rede gewesen, die Presse habe heute von einem Datum Anfang 2010 und Herr Schmickler vom Frühjahr 2010 gesprochen.

Herr Urbach antwortet, zunächst müssten Bund-Land-Gespräche stattfinden, bevor der Stadt Bergisch Gladbach Ergebnisse zur Verfügung gestellt würden. Hierauf habe die Stadt keinen Einfluss.

Herr Ziffus: Anfrage zu Parkplätzen

Herr Ziffus bittet um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes in Bezug auf die Gespräche mit dem EVK zur Nutzung der beiden unteren Parkdecks sowie die Markierung von Parkplätzen im Bereich Feuerwache.

Herr Schmickler antwortet, ihm lägen dazu keine aktuellen Informationen vor; er werde diese jedoch einholen.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.